

## **Botschaft über militärische Bauten und Landerwerbe**

vom 8. Februar 1978

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Bundesbeschlusses über militärische Bauten und Landerwerbe mit dem Antrag auf Zustimmung. Unsere Anträge schliessen an die entsprechenden Botschaften der letzten Jahre an.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

8. Februar 1978

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Ritschard  
Der Bundeskanzler: Huber

## Übersicht

Die Botschaft gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil umfasst Kreditbegehren für militärische Bauten und Einrichtungen, der zweite Teil Kreditbegehren für einen Landerwerb und der dritte Teil ein Zusatzkreditbegehr zu einem früher beschlossenen Objektkredit.

Die beantragten Objektkredite betragen für:

– militärische Bauten und Einrichtungen .....	Fr.
– Landerwerb .....	424 050 000
– Zusatzkredit .....	5 000 000
	<hr/>
Total .....	2 000 000
	<hr/>
Total .....	431 050 000

Die Bauprojekte sind nach militärischer Dringlichkeit und entsprechend den technischen Vorbereitungen ausgewählt. Ungewöhnlich hoch ist der Anteil an Vorhaben, welche durch die Anpassungen an die Gewässerschutzvorschriften bedingt sind oder rationellere Betriebsabläufe und damit Personaleinsparungen ermöglichen.

Demgegenüber treten infolge des günstigen Verlaufes des Baukostenindexes, aber auch wegen sorgfältiger Planung, die Zusatzkredite kaum mehr in Erscheinung.

Die Verwirklichung und somit auch die Zahlungen werden sich über eine Zeitspanne von mehreren Jahren erstrecken. Die jährlich anfallenden Zahlungskredite sind in der Finanzplanung berücksichtigt. Sollte aufgrund der Beschäftigungslage eine raschere Ausführung der Bauprojekte in Erwögung gezogen werden, müssten die jährlichen Zahlungstranchen erhöht werden.

Wo nichts anderes erwähnt ist, stützen sich die Baukosten auf den Zürcher Baukostenindex vom 1. April 1977 mit 161,7 Punkten (1966 = 100 P.). Die Kostenvoranschläge für die Hochbauten sind nach dem System des Baukostenplanes (BKP) der Schweizerischen Zentralstelle für Bauregionalisierung in Zürich gegliedert.

## Botschaft

### 1      Militärische Bauten

#### 11      Bauten für die Rüstungsbetriebe

##### 111      Neubau Werkhof, Hilfsbetriebe und Einstellhalle für die Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf

(9 300 000 Fr.)

Die Werkstätten des Werkhofes und der Unterhaltsbetriebe der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf sind heute zum Teil in sehr alten Gebäuden untergebracht. Durch die starke Dezentralisierung dieser Betriebsgruppen ist der Einsatz des Personals erschwert.

Zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe und der Überwachung sollen die Hilfsbetriebe und der Werkhof neu gruppiert werden. Die Zusammenfassung aller Hilfsbetriebsgruppen in einem Neubau wird es dem Betrieb ermöglichen, die Unterhaltsaufgaben, die in nächster Zeit stark ansteigen werden, ohne zusätzliches Personal durchzuführen. Gleichzeitig können auch betriebliche Einsparungen erzielt werden. Die bisher von den Unterhaltsbetrieben belegten Räume können mit vertretbarem Aufwand anderen Zwecken zugeführt werden.

Für die Unterbringung der Lastwagen, Anhänger, Personenwagen und Spezialgeräte, die heute im Freien und unter Vordächern parkiert sind, soll eine Einstellhalle erstellt werden.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	225 300
Gebäude .....	6 029 400
Betriebseinrichtungen .....	991 100
Umgebung .....	603 000
Baunebenkosten .....	397 800
Ver- und Entsorgung .....	298 900
Unvorhergesehenes .....	429 500
Ausstattung .....	325 000
Objektkredit .....	<u>9 300 000</u>

##### 112      Neubau Laborieranlage für die Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf

(6 690 000 Fr.)

Die alten, zum Teil über 60jährigen Laboriergebäude der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf vermögen die Sicherheit nicht zu gewährleisten. Sie sollen durch Neubauten, die auch den Forderungen der SUVA und des Arbeitsinspektortates entsprechen, ersetzt werden.

Aufgrund des Sicherheitskonzeptes konnten sowohl die Standorte als auch die Anforderungen an neue Laborieranlagen festgelegt werden. Anstelle der bisher

grossen Arbeitsräume sind im Neubauprojekt mehrere kleinere Laborierräume vorgesehen, die in bezug auf Sicherheit einen optimalen Schutz gewährleisten. Trotz der mannigfachen Auflagen durch das Sicherheitskonzept können im geplanten Neubau optimale Arbeitsläufe und eine wirtschaftliche Produktion gewährleistet werden.

Die Kosten betragen:	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	59 000
Gebäude .....	4 400 500
Betriebseinrichtungen .....	589 500
Umgebung .....	717 000
Baunebenkosten .....	72 000
Zentrale Versorgung .....	552 000
Unvorhergesehenes .....	300 000
Objektkredit .....	6 690 000

### **113 Wiederinstandstellung der durch eine Unwetterkatastrophe beschädigten Anlagen der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf (7 140 000 Fr.)**

Anlässlich der Unwetterkatastrophe vom 31. Juli/1. August 1977 entstanden an 56 Betriebsgebäuden, einem Wohnhaus und an verschiedenen Anlagen der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf teilweise erhebliche Elementarschäden. Sie bedingen bauliche Wiederherstellungskosten von insgesamt etwa 35 Millionen Franken, woran die Versicherungen rund einen Drittelf zurückvergüteten werden. Etwa 13 Millionen Franken des gesamten Betrages wurden in einem Nachtrag II zum Voranschlag 1977 (Objektverzeichnis, militärische Bauvorhaben, weisser Teil) bereits bewilligt, so dass die Wiederaufbauarbeiten sofort aufgenommen werden konnten. Der vorliegende Antrag umfasst drei Vorhaben, für die das Dringlichkeitsverfahren nach dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Artikel 26 Absatz 4, eingeleitet werden musste. Die restlichen Vorhaben werden mit der Baubotschaft 1979 beantragt werden.

Als Folge der eingangs erwähnten Unwetterkatastrophe wurden Energieleitungs-kanal, Strassen, Plätze und Gartenanlagen überflutet und mit Schutt zudeckt. Auch die Kanalisation wurde beschädigt, so dass an allen Anlagen umfangreiche Instandstellungsarbeiten ausgeführt werden sollten. Damit der Betrieb schrittweise wieder aufgenommen werden kann, müssen die Schäden an der neuen, stark in Mitleidenschaft gezogenen Sprengstoffgiessanlage ebenfalls behoben werden.

Im Fabrikationsgebäude Nr. 745 für Infanteriemunition wurden durch die eingestürzte Kellerdecke Garderobe- und Toilettenanlagen für 110 Bedienstete sowie das Betriebsmateriallager zudeckt. Der Zustand des Gebäudes macht den Abbruch notwendig. Die Garderobe- und Toilettenanlagen sowie der Lagerraum sollen in einem neuen Anbau untergebracht werden.

Die Kosten betragen:

	Strassen Plätze Kanalisation Fr.	Sprengstoffgiess- anlage (Geb. Nr. 4630) Fr.	Anbau an Gebäude 745 Fr.
Vorbereitungsarbeiten . . . . .	843 000	145 000	40 000
Gebäude . . . . .	—	1 656 000	621 000
Betriebseinrichtungen . . . . .	—	221 000	—
Umgebung . . . . .	2 812 000	—	30 000
Baunebenkosten . . . . .	20 000	27 000	8 000
Unvorhergesehenes und Bauerschwer- nisse . . . . .	260 000	384 000	36 000
Ausstattung . . . . .	—	22 000	15 000
	3 935 000	2 455 000	750 000
Objektkredit . . . . .			7 140 000

Mit Beschluss vom 1. November 1977 haben wir diesen Vorhaben bereits zugesagt und das Departement des Innern ermächtigt, die notwendigen Verpflichtungen einzugehen und mit den Bauarbeiten zu beginnen.

#### 114      **Neue Energieversorgung und Hilfsbetriebe der Eidgenössischen Waffenfabrik Bern**

(12 100 000 Fr.)

Das Kesselhaus der Eidgenössischen Waffenfabrik wurde in den Jahren 1912–1914 erstellt und im Jahre 1940 erweitert. Die bestehenden Anlagen, die den Wärmebedarf heute nicht mehr zu decken vermögen, sind überaltert, zudem muss mit Ausfällen gerechnet werden. So musste für die neu erstellte Oberflächenbehandlungsanlage bereits eine autonome Wärmeversorgungsanlage eingebaut werden, weil eine weitere Belastung der zentralen Versorgungsanlage nicht mehr möglich war.

Aus diesen Gründen ist vorgesehen, das alte Kesselhaus durch einen Neubau zu ersetzen.

Zudem sind die vorhandenen Lagertanks für Heizöl zu erneuern, zumal sie den geltenden Gewässerschutzvorschriften nicht mehr entsprechen.

Die seit langem notwendige Sanierung und Zentralisierung der Hilfsbetriebe kann mit dem Neubauprojekt verwirklicht werden.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten . . . . .	264 400
Gebäude . . . . .	9 910 900
Betriebseinrichtungen . . . . .	393 700
Umgebung . . . . .	302 100
Baunebenkosten . . . . .	187 400
Unvorhergesehenes . . . . .	505 800
Ausstattung . . . . .	535 700
Objektkredit . . . . .	12 100 000

## 115 Neues Gebläse beim grossen Windkanal des Eidgenössischen Flugzeugwerkes Emmen (1 300 000 Fr.)

Beim Gebläse des grossen, im Jahre 1946 erstellten Windkanals der Forschungsanlage des Eidgenössischen Flugzeugwerkes Emmen brachen mehrmals die Propeller zufolge Materialermüdung. Damit die Dienststellen des Bundes und für Privatunternehmungen Windkanalversuche ohne allzu grosse Terminverschiebungen ausgeführt werden können, sollte dringend ein neues Gebläse beschafft werden. Es handelt sich dabei anstelle eines Gebläses in Blechkonstruktion um ein solches aus Kunststoff, welches eine wesentlich höhere Betriebsstundenzahl garantiert und ein Ersatzgebläse überflüssig macht.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Neues Gebläse .....	1 120 000
Transport, Montage und Inbetriebnahme .....	100 000
Zoll, WUST, Kursdifferenzen sowie Unvorhergesehenes .....	80 000
Objektkredit .....	1 300 000

Der entsprechende Kredit wurde im Dringlichkeitsverfahren nach dem FHG Artikel 26 Absatz 4 bewilligt (BRB vom 16. Nov. 1977).

## 12 Bauten für Waffen- und Schiessplätze

### 121 Bau einer Zentralen Krankenabteilung auf dem Waffenplatz Thun (6 300 000 Fr.)

Thun, als grösster Waffenplatz der Schweiz, hat in den vergangenen 25 Jahren eine starke Entwicklung erlebt. Um den ständig ansteigenden Ausbildungsbedürfnissen gerecht zu werden, wurden bauliche Massnahmen im Rahmen der Gesamtplanung Thun bereits verwirklicht; weitere Arbeiten sind in Ausführung oder Planung begriffen.

Trotz dieser starken Ausdehnung und der damit verbundenen, bedeutenden Erhöhung der Belegung des Waffenplatzes sind die bestehenden Krankenabteilungen nur minimal erweitert und verbessert worden. Sie genügen den heutigen Anforderungen an Hygiene, Organisation, Einrichtungen und Wirtschaftlichkeit nicht mehr.

Der Sanitätsdienst auf dem Waffenplatz Thun basiert auf fünf separaten Krankenabteilungen, von denen die Hauptkrankenabteilung als erste 1864 in einem alten Bauernhaus eingerichtet worden ist. Als letzte wurde 1942 diejenige in der Motorfahrerkaserne erstellt.

Seit 1948 wurden diverse bauliche und organisatorische Verbesserungen geprüft und entsprechende Studienprojekte für eine zentrale Krankenabteilung ausgearbeitet. Trotz unbestrittener Notwendigkeit konnten die Verhältnisse wegen des Vorranges der Ausbildungsbedürfnisse bisher nicht verbessert werden.

Eine durch die Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung im Jahre 1970 veranlasste Überprüfung der bestehenden Krankenabteilungen führte zum eindeutigen Ergebnis, dass nur eine Zentralisierung in einer einzigen Krankenabteilung die richtige Lösung darstellt. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Umfassende Sanierung des Sanitätsdienstes des Waffenplatzes Thun.
- Verzicht auf eine eigene Krankenabteilung in der später zu erstellenden Kaserne für Reparaturtruppen beim Zollhaus Thun. Daraus resultiert zu gegebener Zeit eine weitere Reduktion der Bau- und der jährlich anfallenden Betriebskosten.
- Zentrale, zielstrebige und einheitliche Ausbildung des grossen Bestandes an Sanitätspersonal, das den WK in Schulen und Kursen auf dem Waffenplatz Thun absolviert.

Die geplante, neue Zentrale Krankenabteilung besteht aus einem Untergeschoss, dem Erdgeschoss und vier Obergeschossen. Sie umfasst sämtliche erforderlichen Räumlichkeiten für Untersuchung, Behandlung, Diagnostik, Zahnbehandlung, Therapie sowie eine Apotheke und ein Labor. Im weiteren sind darin die Patientenzimmer für Kader und Mannschaften sowie die Unterkunft der Ärzte und des Sanitätspersonals enthalten.

Neben den vorgeschriebenen Personalschutzräumen im Kellergeschoss sind zusätzliche Räume für die Betriebsschutzorganisation (BSO) im Rahmen der generellen Zivilschutzplanung für den Waffenplatz Thun vorgesehen. Damit kann das grosse Manko an gesetzlich geforderten Betriebsschutzanlagen auf dem Waffenplatz Thun etwas reduziert werden.

Die nach der Erstellung der Zentralen Krankenabteilung in den Altbauten frei werdenden Räume werden auf eine einfache Art saniert. Mit der entsprechenden Ergänzung können sie alsdann als Aufenthalts-, Arbeits- und Schlafräume für Instruktoren und als Schlafräume für Truppenoffiziere und Unteroffiziere verwendet werden. Die heute von der Hauptkrankenabteilung, in dem eingangs erwähnten und 1864 erstellten Haus, benützten Räumlichkeiten werden ohne Änderung der Waffenplatzverwaltung Thun als Magazine zur Verfügung gestellt.

Die Kosten betragen:

	Zentrale Krankenabteilung inkl. BSO-Anlage Fr.	Umbau der 4 alten Krankenabteilungen Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	83 000	-
Gebäude .....	3 973 000	249 400
Betriebseinrichtungen .....	342 000	20 200
Umgebung .....	330 000	-
Baunebenkosten .....	117 000	2 000
Zentrale Versorgung .....	303 000	-
Unvorhergesehenes .....	276 000	24 400
Ausstattung .....	580 000	-
	6 004 000	296 000
Objektkredit .....		6 300 000

**122 Bau einer Erschliessungsstrasse zur Geissalp auf dem Schiessplatz Schwarzsee  
(3 200 000 Fr.)**

Die Geissalp im Halte von rund 430 ha bildet Bestandteil des Schiessplatzes Schwarzsee. Sie wurde im Jahre 1966 durch die Schweizerische Eidgenossenschaft zu Eigentum erworben (BBl 1967 II 585).

Das Gelände eignet sich für die Durchführung von Schiessübungen mit allen Infanteriewaffen und teilweise auch als Zielgebiete für Artillerie- und Fliegerschissen.

Die militärische Ausnützung des Platzes ist heute dadurch erschwert und begrenzt, dass die Alp, abgesehen von kleinen Geländewagen, für Motorfahrzeuge nicht zugänglich ist. Um den Platz rationeller auszunützen, ist der Bau einer Zufahrtsstrasse mit einigen Waffenstellungen und Abstellplätzen notwendig.

Die vorgesehene neue Zufahrtsstrasse zur Geissalp beginnt im Schönenboden, folgt vorerst dem Alpweg nach Steiners Hohberg, verlässt diesen auf 1400 m ü. M. und führt von dort in die verschiedenen Geländeteile auf der Geissalp. Die Linienführung wurde so gewählt, dass auf nennenswerte Waldrodungen verzichtet werden kann. Die neue Zufahrt würde auch den alpwirtschaftlichen Betrieb des bundeseigenen Geländes erleichtern. Der untere Teil der Zufahrtsstrasse ab Sangernboden bis Schönenboden, im Eigentum der Gemeinde Guggisberg bzw. der Muscherenschlundkorporation stehend, wird in nächster Zeit für zivile und militärische Bedürfnisse ebenfalls ausgebaut. Dieser Ausbau, bei welchem die Schweizerische Eidgenossenschaft peripherpflichtig ist, bildet nicht Gegenstand der Vorlage.

Vorgesehen ist ein Ausbau der Fahrbahn ab Schönenboden auf eine Breite von 3,50 m, mit beidseitigen Banketten von je 0,50 m, sowie Ausweich- und Parkplätzen. An einigen Stellen sind Leitplanken sowie Abschränkungen und Weideroste notwendig. Auf dem Schiessplatz selbst sollen zur Schonung des Geländes verschiedene Geschützstellungen und Abstellplätze, unter anderem für Panzerabwehrwaffen und Schützenpanzer, erstellt werden.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Grundstück .....	600 000
Vorbereitung .....	40 000
Umgebung/Strassen/Stellungen .....	2 300 000
Baunebenkosten .....	40 000
Unvorhergesehenes .....	220 000
Objektkredit .....	3 200 000

**123 Bau eines neuen Truppenlagers auf dem Schiessplatz  
Glaubenberg  
(16 600 000 Fr.)**

In den Jahren 1962/1963 konnte das ganze Gebiet des Glaubenberges, das schon früher durch die Truppe benutzt wurde, durch den Abschluss eines Hilfsschiessplatzvertrages sichergestellt werden. In der Folge wurde das ganze Gebiet käuflich erworben. Wir verweisen auf den Bundesbeschluss über Landerwerb zu militärischen Zwecken vom 29. September 1965 (BBl 1965 II 1465) und den Bundesbeschluss über militärische Bauten auf Waffen- und Schiessplätzen vom 3. Oktober 1967.

Den in diesem Gebiet stationierten militärischen Schulen und Kursen standen bisher die Barackenlager Steinbruch, Glaubenberg unten und oben sowie Schnabelkänzeli zur Verfügung.

Bei diesen Lagern, die in den Jahren des Aktivdienstes 1942/1943 von der Truppe selbst aufgestellt wurden, handelt es sich durchwegs um Baracken des Typs UNI-NORM. Obwohl die Gebäude 1952 untermauert und seither laufend unterhalten wurden, muss der bauliche Zustand als schlecht bezeichnet werden. Eine Sanierung der vier Lager mit über 30 Baracken, die alle bezüglich Ver- und Entsorgung ohnehin neu ausgestattet werden müssten, wäre höchst unwirtschaftlich und unbefriedigend. Der Neubau des gesamten Truppenlagers ist somit unumgänglich. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Bericht über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee vom 1. September 1976 (BBl 1976 III 582).

Nach ersten Standortstudien wurde im November 1976 für Architekten mit Wohnsitz in den Kantonen Ob- und Nidwalden ein Projektwettbewerb ausgeschrieben. Von 18 eingereichten Entwürfen wurden drei Projekte in einer zweiten Runde überarbeitet. Eine Expertengruppe, bestehend aus Vertretern der Direktion der eidgenössischen Bauten, des Eidgenössischen Militärdepartementes und des Kantons Obwalden sowie weiteren Fachleuten, wählte im Mai 1977 einstimmig ein Projekt zur Weiterbearbeitung aus.

Im Gegensatz zur bestehenden Anlage mit Baracken an vier verschiedenen Standorten, ist das neue Truppenlager, welches Unterkunft für ein Füsilier-Bataillon mit fünf Kompanien bieten wird, als konzentrierte Anlage geplant. Der Standort befindet sich im Gebiet des Langis-Waldes, in der Nähe des heutigen Lagers «Steinbruch».

Die bestehende, jedoch zu ergänzende Wasserversorgung ist im Projekt integriert, während die Kläranlage als Gemeinschaftsanlage sowohl für das Truppenlager als auch für das sich im Bau befindliche Sporthotel Langis geplant ist und nicht Gegenstand dieser Vorlage bildet.

Zur Verwirklichung der gesamten Anlage ist vorerst ein zusätzlicher, bereits zugesicherter Landerwerb von zirka 28 300 m<sup>2</sup> notwendig.

Das Bauprogramm umfasst Kommando- und Unterkunftsräume sowie Verpflegungsmöglichkeiten für insgesamt 666 Kader und Mannschaften. Die Schlafräume werden mit doppelstöckigen Betten ausgerüstet. Küche, Ausgabestelle und Essraum sind für die Selbstbedienung konzipiert. Nebst einer Krankenabteilung

und einem Freizeitzentrum mit Unterkünften für das Personal ist die Erstellung von Magazinen für Material, Munition und Betriebsstoffe vorgesehen; ebenso Büro- und Unterkunftsräume, ein Scheibenmagazin, Werkstätten sowie ein Einstellraum für die Fahrzeuge. Schliesslich sind im Bauprogramm Parkplätze sowie die Ver- und Entsorgungseinrichtungen enthalten.

Die Bauweise trägt bezüglich Architektur und konstruktiver Ausführung dem Landschaftsbild und der Höhenlage von 1400 m ü. M. Rechnung.

Die neue Unterkunft wird in erster Linie den militärischen Schulen und Kursen dienen; soweit als möglich wird sie aber auch zivilen Benützern, vor allem Jugend + Sport-Kursen und Jugendorganisationen, vermietet werden.

Die Kosten betragen:	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	1 302 500
Gebäude .....	11 302 500
Betriebseinrichtungen .....	95 000
Umgebung .....	1 521 900
Baunebenkosten .....	100 500
Zentrale Ver- und Entsorgung .....	339 500
Unvorhergesehenes .....	721 358
Ausstattung .....	1 216 742
Objektkredit .....	16 600 000

### 13 Bauten für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

#### 131 Sanierung eines zentralen Lagers für Nach- und Rückschub in der Innerschweiz (2 470 000 Fr.)

Aufgrund des Bundesbeschlusses vom 23. September 1970 (BBl 1970 II 1007) wurde durch die Eidgenossenschaft in der Innerschweiz eine Fabrikliegenschaft käuflich erworben. Damit konnte dringend benötigter zusätzlicher Raum für einen Teil der bis dahin aus Platzmangel dezentralisiert eingelagerten Materialgruppen gewonnen und der betriebliche Ablauf innerhalb des Nach- und Rückschubes rationeller gestaltet werden.

Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass die nötigen Kredite für Um- und Neubauten, die sich aus der Planung für eine umfassende Ausnützung und Belebung der Liegenschaft ergeben, mit späteren Botschaften noch angefordert werden.

In der Zwischenzeit wurden, in Berücksichtigung der neuen Zweckbestimmung als Lagerraum, nebst dem Gebäude-Unterhalt verschiedene bauliche Sanierungsmaßnahmen dringlichen Charakters durchgeführt.

In der vorliegenden Sanierungsetappe sind nun sämtliche baulichen Massnahmen zur Unterbringung des heute noch dezentralisiert gelagerten Materials an einem zentralen Ort erfasst. Dadurch wird die rationelle Bewirtschaftung nochmals wesentlich verbessert.

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	32 400
Gebäude	1 881 800
Betriebseinrichtungen	46 500
Umgebung	250 700
Baunebenkosten	21 000
Zentrale Versorgung	70 600
Unvorhergesehenes	116 200
Ausstattung	50 800
Objektkredit	2 470 000

**132 Sanierung der Telefon- und Signalanlagen auf sechs Militärflugplätzen**  
(2 780 000 Fr.)

Die auf den Kriegsflugplätzen vorhandenen Telefonleitungen verbinden die Kommandoposten mit den verschiedenen, dem Einsatz der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen dienenden und auf dem Flugplatz dezentralisiert vorhandenen Bauten und Anlagen. Ein grosser Teil des vorhandenen Leitungsnetzes ist zwischen 20 und 30 Jahre alt und genügt den heutigen Anforderungen weder quantitativ noch qualitativ.

Der zunehmende Einsatz moderner Waffensysteme einerseits und die Zusammenarbeit der ortsfesten Truppen verschiedener Waffengattungen andererseits erfordern ein gut ausgebautes und den Bedürfnissen angepasstes Drahtnetz zur Sicherstellung der zeitgerechten Koordination des Truppen-, Waffen- und Fliegereinsatzes. Im gleichen Zusammenhang sollen Telefonleitungen, die sich aus Altersgründen konstruktiv und technisch in einem schlechten Zustand befinden, durch neue ersetzt werden.

	Fr.
Gebäude	224 000
Elektro- und Schwachstromanlagen	1 642 000
Umgebung	419 000
Telefonarbeiten	495 000
Objektkredit	2 780 000

**133 Neubau eines Werkstatt-Gebäudes auf einem Militärflugplatz im Berner Oberland**  
(5 890 000 Fr.)

Vor 15 Jahren wurde bei diesem Flugplatzbetrieb eine damals schon notwendige Betriebserweiterung aus Kostengründen vorerst nur durch behelfsmässige Anpassungen vorhandener Bauten sichergestellt. Dies führt dazu, dass die Anbauten an die bestehende Flugzeughalle vorwiegend mit allgemeinen Werkstätten belegt werden mussten. Arbeitsgeräte und Werkzeuge werden deshalb zwangsläufig in

der Flugzeughalle neben parkierten Flugzeugen abgestellt, was zu grossen Unfall- und Schadenrisiken führt. Ausserdem werden kostbare Flugzeugstandplätze blockiert.

Die Nachteile dieser Behelfslösung sollten durch den Bau eines zentralen Gebäudes beseitigt werden.

Das projektierte Gebäude besteht aus einem eingeschossigen Baukörper, bei welchem wegen des hohen Grundwasserspiegels und aus Kostengründen auf eine Unterkellerung verzichtet werden muss.

Zur Erschliessung des neuen Gebäudes ist die Umgebung entsprechend anzupassen, indem Zufahrten und Vorplätze erstellt sowie die entsprechenden Versorgungs- und Entsorgungsleitungen eingebaut werden.

Daneben werden aber auch die bestehenden Räume im Anbau der Flugzeughalle saniert. Gleichzeitig sollte die vorhandene Treibstoffanlage den Gewässerschutzanforderungen angepasst werden. Im weiteren ist vorgesehen, die verschiedenen Heizanlagen in einer einzigen Heizzentrale zusammenzufassen. Es wird dadurch ein besserer Wirkungsgrad, ein umweltfreundlicherer Betrieb sowie eine rationellere Wartung ermöglicht.

Die Kosten betragen:	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	99 000
Gebäude .....	3 257 000
Betriebseinrichtungen .....	700 700
Umgebung .....	360 100
Baunebenkosten .....	38 700
Zentrale Ver- und Entsorgung .....	749 700
Unvorhergesehenes .....	194 800
Ausstattung .....	490 000
Objektkredit .....	5 890 000

### **134 Bau einer Notlandepiste im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau (2 000 000 Fr.)**

Mit den Botschaften über militärische Bauten und Landerwerbe von 1965, 1969 und 1972 wurde die Nutzbarmachung von Nationalstrassenabschnitten für militärische Zwecke, insbesondere als Notlandepisten für Flugzeuge, beantragt und mit den entsprechenden Bundesbeschlüssen auch genehmigt (BBl 1965 I 1386, 1969 I 313, 1972 I 631). Zusammen mit dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau und den zuständigen kantonalen Instanzen wurden im Rahmen der generellen Projekte für Nationalstrassen erster Klasse weitere Ausbaumöglichkeiten geprüft. Eine davon soll nun verwirklicht werden.

Solche Notlandepisten bieten der Flugwaffe bei schweren Zerstörungen auf Militärflugplätzen eine Ausweich- und Notlandemöglichkeit. Die von den zuständigen Fachinstanzen durchgeführten Abklärungen und die bereits erstellten Notlandepisten auf Nationalstrassen zeigen, dass die wesentlichen Konstruktionsele-

mente des Strassenbaus beibehalten werden können. Die Kosten der notwendigen Ergänzungen und Anpassungen für die vorgesehenen militärischen Zwecke auf dem entsprechenden Teilstück der Nationalstrasse hält sich daher in verhältnismässig bescheidenem Rahmen. Aus Gründen der Flugsicherheit ist aber die Verlegung einer Hochspannungsleitung notwendig. Die erforderlichen Anpassungen für das als Notlandepiste vorgesehene Nationalstrassenteilstück können in das normale Bauprogramm einbezogen werden.

Die Kosten betragen

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	40 000
Betriebseinrichtungen .....	140 000
Umgebung .....	720 000
Verlegung Hochspannungsleitung .....	1 000 000
Unvorhergesehenes .....	100 000
Objektkredit .....	2 000 000

### 135      Geschützte Truppenunterkünfte für Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (TRUFF) (2 250 000 Fr.)

Auf unseren Kriegsflugplätzen reicht die Unterkunft in den Untertaganlagen sowohl im Kriegsfall, als auch in Friedenszeiten nicht aus, um den Bestand an Flugplatztruppen geschützt unterzubringen. In den anliegenden Gemeinden sind keine genügenden Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden. So ist heute ein grosser Teil der Truppe in ungeschützten Barackenlagern untergebracht. Diese Unterkünfte, die während des zweiten Weltkrieges und anfangs der fünfziger Jahre erstellt wurden, sind sanierungsbedürftig und zum Teil baufällig, wobei insbesondere die sanitären Verhältnisse sowie die Gewässerschutz-Einrichtungen ungenügend sind. Im weiteren verfügen die ausserhalb der Kavernen eingesetzten Flugplatztruppen über keine geschützten Sanitätshilfsstellen.

Die Sanierung der Barackenlager und die Schaffung der weiteren Einrichtungen wäre ebenso teuer, wie die Erstellung neuer, gleichzeitig aber geschützter Unterkünfte.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und gestützt auf das Erfordernis, möglichst grosse Truppenbestände geschützt unterzubringen, sollen als Ersatz für die baufälligen Barackenlager geschützte Truppenunterkünfte mit integrierter Sanitätshilfsstelle geschaffen werden.

Die als unterirdische Schutzbauten konzipierten Unterkünfte genügen sowohl den Gegebenheiten im Kriegsfall als auch den Bedürfnissen der Ausbildung in Friedenszeiten. Ähnliche, dem gleichen Zweck dienende Bauten der Luftschatztruppen haben sich in Übungseinsätzen und bei Friedensbelegung bewährt.

In einer ersten Etappe soll vorerst eine solche Unterkunft gebaut werden. Weitere Unterkunftsgebäude im Rahmen des vorgesehenen Bauprogrammes werden mit späteren Baubotschaften beantragt werden.

Die Kosten betragen:	Fr.
Grundstück .....	45 000
Vorbereitungsarbeiten .....	88 000
Gebäude .....	1 805 000
Umgebung .....	21 000
Baunebenkosten .....	67 000
Unvorhergesehenes .....	71 000
Ausstattung .....	153 000
Objektkredit .....	2 250 000

### 136 Anpassung des Schutzes von Flugzeug-Kavernenanlagen (8 150 000 Fr.)

Auf verschiedenen Militärflugplätzen bestehen unterirdische Flugzeugkavernen. In diesen Anlagen werden die Kampfflugzeuge geschützt gewartet und für den Einsatz bereitgestellt. Die in den Jahren 1949–1960 erstellten Anlagen basieren auf einem Schutzkonzept, das in der Hauptsache auf konventionelle Waffeneinwirkungen abgestimmt ist. Zur Sicherstellung des Einsatzes moderner Kriegsflugzeuge müssen einzelne Systemkomponenten der Kavernenanlagen dem aktuellen Bedrohungsbild angepasst werden. Damit wird gleichzeitig ein ausgewogener Schutzgrad für das gesamte Anlagesystem erreicht.

Die Kosten betragen:	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	912 000
Gebäude und Anlagen .....	6 208 000
Umgebung .....	125 000
Baunebenkosten .....	138 000
Unvorhergesehenes .....	747 000
Ausstattung .....	20 000
Objektkredit .....	8 150 000

### 137 Anpassung der technischen Einrichtungen auf Kriegsflugplätzen (910 000 Fr.)

Flugzeuge können aus meteorologischen Gründen, wegen vorzeitigem Flugabbruch zufolge technischer Störung oder durch kriegerische Ereignisse gezwungen sein, auf dem nächst erreichbaren Flugplatz zu landen. Alsdann sind die Flugzeuge nach Behebung allfälliger Störungen für den Überflug an ihren Bestimmungsort wieder bereitzustellen. Um diese Bereitstellung auf unseren Kriegsstützpunkten für sämtliche Typen unserer Kriegsflugzeuge zu gewährleisten, müssen die technischen Einrichtungen von Untertaganlagen entsprechend ergänzt werden. Für Flugzeuge, die aus taktischen Gründen auf Ausweich-Flugplätze verlegt werden, ist zudem die Wartung sicherzustellen.

Die Kosten betragen:		Fr.
Anlage 1 .....	434 000	
Anlage 2 .....	204 000	
Anlage 3 .....	136 000	
Anlage 4 .....	136 000	
Objektkredit .....	910 000	

**138 Erstellen einer Garage-Werkstatt auf einem Militärflugplatz in der Innerschweiz**  
(1 820 000 Fr.)

Die bestehende Garage-Werkstatt wurde 1948 als provisorische Leichtbaute erstellt. Für die heute anfallenden Service-, Unterhalts-, Reparatur- und Kontrollarbeiten an rund 300 Motorfahrzeugen, wovon etwa die Hälfte Spezialfahrzeuge der Flieger- und Fliegerabwehr sind, erweisen sich die Raumverhältnisse als ungenügend. Es ist deshalb nicht mehr möglich, die vielfältigen Arbeiten an den im Einsatz stehenden grossen Lastwagen und Spezialfahrzeugen, die vor allem der Sicherstellung des Flugbetriebes und der Flugsicherheit dienen, in diesem Gebäude durchzuführen.

Bedingt durch die seinerzeitige Baukonstruktion sind auch die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Brandschutz und Arbeitshygiene heute nicht mehr erfüllt.

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit für die zu wartenden Motorfahrzeuge und zur Sicherstellung des Einsatzes der Spezialfahrzeuge sowohl für den täglichen Flugbetrieb als auch für den Winterbetrieb, ist der Ersatz der bestehenden Garagewerkstatt durch einen Neubau mit Einstellhalle notwendig.

Die bestehende Garage-Werkstatt wird, nach Durchführung der notwendigen baulichen Anpassungsarbeiten, als Einstellraum für Flugzeug-Unfallpikettfahrzeuge und Fahrzeuge, die dem Flugbetrieb dienen, weiter benutzt.

Die Kosten betragen:		Fr.
Gebäude .....	1 341 300	
Einrichtungen .....	49 840	
Umgebung .....	227 450	
Baunebenkosten .....	30 950	
Unvorhergesehenes .....	85 460	
Ausstattung .....	85 000	
Objektkredit .....	1 820 000	

**139 Sanierung einer Rollstrassen-Brücke für Flugzeuge auf einem Kriegsflugplatz**  
(960 000 Fr.)

Auf einem Kriegsflugplatz führt die Rollstrasse, die eine Flugzeug-Untertagsanlage mit der Piste verbindet und durch die Kampfflugzeuge für ihren Einsatz benutzt werden muss, über eine Brücke.

In den letzten Jahren verursachten mehrere Überflutungen des betreffenden Baches an Flugplatzeinrichtungen, Kulturland und privaten Gebäuden grosse Schäden mit entsprechenden finanziellen Folgen. Die immer an der gleichen Stelle auftretenden Überschwemmungen sind zur Hauptsache auf das zu geringe Durchflussprofil und den unsteten Verlauf der Sohle des Wildbaches im Bereich der Rollstrassenbrücke zurückzuführen. Durch diese Überflutungen wird die Benützung der über den Bach führenden Rollstrassenbrücke jeweils während langerer Zeit verunmöglicht.

Das Durchflussprofil des Baches soll deshalb bei der Rollstrassenbrücke vergrössert und das Bachufer saniert werden. Zudem ist die Erstellung einer neuen Brücke und eines Geschiebe-Rückhaltebeckens vorgesehen.

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten . . . . .	60 000
Brückenbau und Umgebung . . . . .	844 000
Unvorhergesehenes . . . . .	<u>56 000</u>
Objektkredit . . . . .	960 000

### **1310 Einbau von Materialkammern für Flugzeug-Aussenlasten in geschützten Anlagen** (4 630 000 Fr.)

Zur Verbesserung des Arbeitsablaufes in den Flugzeug-Kavernen sollen die heutigen Standorte für Bereitstellungsmaterial zwischen den Flugzeug-Standplätzen so aufgehoben werden, dass dieses Material im Hinterteil der Flugzeug-Stollen und in neu zu erstellenden Materialkammern mit entsprechenden Stapelvorrichtungen untergebracht wird. Der dadurch im Flugzeugstollen frei werdende Platz ermöglicht es, zusätzliche Flugzeuge geschützt unterzubringen. Mit diesen Massnahmen wird zudem eine Steigerung der Einsatzkadenz und somit der Kampfkraft der Flugzeuge angestrebt.

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten . . . . .	54 000
Gebäude und Anlagen . . . . .	3 382 000
Betriebseinrichtungen . . . . .	120 000
Baunebenkosten . . . . .	42 000
Unvorhergesehenes . . . . .	422 000
Ausstattung . . . . .	<u>610 000</u>
Objektkredit . . . . .	4 630 000

### **14 Geländeverstärkungen** (83 170 000 Fr.)

In verschiedenen früheren Botschaften betreffend militärische Bauten und Waffenplätze wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, unsere wichtigen Abwehrräume durch Massnahmen zu verstärken, die den Erfordernissen der modernen Kriegstechnik Rechnung tragen. Die geplanten Geländeverstärkungen umfassen

einerseits Bauten zum Schutz der Kommandostäbe und der Truppe vor der Wirkung von konventionellen und Massenvernichtungswaffen, sowie anderseits neue Waffenstellungen zur Erhöhung der Widerstandskraft der Verteidigungsstützpunkte. Zudem müssen wichtige Festungswerke, die vor oder während des letzten Aktivdienstes gebaut wurden, den Anforderungen moderner Kriegsformen angepasst werden. Ferner sind neue Panzerhindernisse zu erstellen oder bestehende Anlagen, deren Wirksamkeit nicht mehr genügen, umzubauen oder zu ersetzen. Schliesslich ist ein Teil des anbegehrten Objektkredites für eine weitere Etappe des Umbaues bestehender permanenter Sprengobjekte bestimmt, damit deren Be reitschaft erhöht werden kann.

Für diese Geländeverstärkungsarbeiten, welche etappenweise und nach einer der operativen und taktischen Prioritäten Rechnung tragenden Dringlichkeitsordnung ausgeführt werden, ist ein weiterer Objektkredit von 83 170 000 Franken notwendig.

## **15      Führungsbauten** (17 950 000 Fr.)

Die oberste Führung der Armee, wie auch die Landesregierung, bedürfen im Kriegsfall gesicherter, den zeitlichen Erfordernissen angepasster Übermittlungseinrichtungen. Zu diesem Zwecke müssen laufend geeignete Vorkehren getroffen werden. Darunter fallen derzeit Massnahmen wie die Beschaffung von multiplen Vermittlungszentralen in permanenten Führungsanlagen, ergänzende und spezifisch für die Kriegstauglichkeit erforderliche Zusatzausrüstungen in PTT-Betriebsanlagen sowie der Bau von Leitungen als Ergänzung zum zivilen Kabelnetz.

Zur Lösung von Spezialaufgaben im Bereich der modernen Kriegsführung ist überdies der Neubau einer permanenten Funkanlage vorgesehen. Der Kostenanteil für diese Anlage beträgt 12 290 000 Franken.

## **16      Bauten für die Sanitätstruppen** **161      Unterirdische pharmazeutische Notproduktions- und Lageranlage** (29 160 000 Fr.)

Die Versorgung der Armee mit Medikamenten und Narkosemitteln basiert auf der Kombination von Lagerhaltung an Fertigpräparaten und Notproduktion. Als Folge der begrenzten Haltbarkeit und des sehr unterschiedlichen Verbrauches im Krieg und Frieden können nur beschränkte Mengen an Fertigpräparaten gelagert werden, die den Kriegsbedarf jedoch nicht decken. Die vorhandenen Mengen sind dezentralisiert eingelagert und dienen einer ersten Versorgungsphase bei Kriegsmobilmachung, bis die Notproduktionsanlagen liefern können.

Im Neutralitätsschutzdienst ist vorgesehen, so lange als möglich auf der Produktionskapazität der Schweizer Pharmaindustrie zu basieren. Im Verteidigungsfall hingegen ist wegen der peripheren Lage rasch mit ihrem Ausfall zu rechnen. Es ist deshalb notwendig, geschützte Notproduktionsanlagen einzurichten. Die Erstel

lung solcher Anlagen erweist sich gegenüber der Lagerhaltung von Fertigpräparaten langfristig als wirtschaftlichere Lösung, weil die Rohstoffe zwischen 3 bis 25 Jahren haltbar sind, während die Lagerfähigkeit von Fertigpräparaten zwischen 1½ und 10 Jahren, je nach Arzneimittel und Lagerbedingungen, variieren kann. Neben der Erstellung einiger kleiner pharmazeutischer Fabrikationsstellen, die mit dem Bau von Militärspitälern kombiniert werden, ist es notwendig, für die Gesamtbedürfnisse derartige Notproduktionsanlagen in einzelnen Landesteilen zu errichten.

Im Rahmen der Gesamtverteidigung erarbeitet eine Arbeitsgruppe des Ausschusses Sanitätsdienst ein Versorgungskonzept für Medikamente für das ganze Land. Dieses Gremium ist ebenfalls der Auffassung, dass die Versorgung mit Pharmazeutika auf wirtschaftlich tragbare Weise nur durch den Einbezug von Notproduktionsanlagen zu lösen ist. In dieser Arbeitsgruppe wirken neben der Verwaltung, vertreten durch das Eidgenössische Militärdepartement, das Eidgenössische Gesundheitsamt, der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge und die pharmazeutische Industrie sowie die Arzneimittel-Verteilorganisation mit.

Somit ergeben sich die Schlussfolgerungen, dass die Kapazität der kleinen, bestehenden Einrichtungen des pharmazeutischen Dienstes der Armee nicht ausreicht, um den Armeebedarf zu decken. Auf dem zivilen Sektor bestehen nach Ausfall der leicht verletzlichen Pharma industrie keine geschützten Produktionsmöglichkeiten. Zur Deckung des militärischen und zivilen Medikamentenbedarfes bestehen in Notzeiten Versorgungslücken, die es zu schliessen gilt.

Die sanitätsdienstlichen Einrichtungen des Zivilschutzes sind mit den bestehenden und vorgesehenen Ausrüstungen mit Medikamenten und Verbrauchsmaterialien nach einer relativ kurzen Einsatzperiode auf Nachlieferungen angewiesen. Der Nachschub hat über die Kriegswirtschaft zu erfolgen. Ihr organisatorischer und materieller Aufbau fällt in den Aufgabenbereich des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Alle Aufwendungen für die Errichtung von geschützten Operationsstellen und Notspitälern des Zivilschutzes und von Militärspitälern sind nur sinnvoll, wenn der Betrieb dieser sanitätsdienstlichen Einrichtungen durch eine genügende Versorgung mit Medikamenten gewährleistet ist. Die Errichtung von pharmazeutischen Notproduktionsanlagen zur Deckung von Versorgungslücken im Krieg ist deshalb dringend notwendig. In einer im letzten Aktivdienst gebauten unterirdischen Anlage, deren Verwendungszweck geändert werden musste, kann eine solche Anlage mit den notwendigen Lagerräumen realisiert werden.

Dieses Bauvorhaben wurde Ihnen bereits einmal mit unserer Botschaft über militärische Bauten und Landerwerbe vom 11. Februar 1976 vorgelegt (BBl 1976 I 857). Wir verweisen auf die damalige Begründung. Mit Bundesbeschluss vom 29. September 1976 wiesen Sie das Vorhaben zur weiteren Überprüfung zurück.

Diese Überprüfung wurde nochmals mit aller Gründlichkeit vorgenommen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten der privaten Pharma industrie. Sie ergab nach wie vor die Notwendigkeit der Schaffung der geplanten Notproduktionsanlage. Das Fabrikationsprogramm, die apparative Ausrüstung sowie alle übrigen Erfordernisse sollen dabei auf das absolut Notwendigste beschränkt werden.

Neben dem eigentlichen Produktionsbetrieb steht der notwendige Raum für die Einlagerung der für die Produktion erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe und des übrigen, dazu benötigten Materials zur Verfügung. Vom vorhandenen Anlagenhohlraum verbleibt eine bedeutende Fläche, die der Einlagerung von kriegswichtigen Sanitätsmaterial-Reserven dient, welche heute zum grossen Teil in dafür wenig geeigneten, oberirdischen Baracken untergebracht und hinsichtlich des Warenumschlages sehr arbeitsintensiv sind.

Ein Teil dieses Lagerraumes wird dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, bzw. dessen Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge zur Verfügung gestellt. Dadurch kann ein Teil der Sanitätsmaterial-Reserven für die Zivilbevölkerung ebenfalls in dieser Anlage eingelagert werden.

Durch die Zusammensetzung der Produktion mit der Lagerhaltung von Reserven der Armee und des Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge ist Gewähr dafür geboten, dass diese Anlage, im Sinne des Koordinierten Sanitätsdienstes als Ausgangspunkt für die Gesamtversorgung eines Landesteils dienen kann.

Die Anlage wird im Frieden im wesentlichen als Stillhalte lager für die erwähnten Reserven verwendet. Durch die günstigen Bedingungen in der Anlage können die Lagerzeiten, je nach Präparat, um das Doppelte bis Fünffache verlängert werden, was zu Einsparungen bei den notwendigen Folgebeschaffungen führt. Der Produktionsteil wird nur im Rahmen der Dienstleistungen der Truppe betrieben; dies um die dort eingesetzten Formationen auf ihren Einsatz vorzubereiten. Die Wartung der Anlage selbst wird durch die Armeeapotheke übernommen.

Die dafür erforderliche Personalvermehrung kann durch Rationalisierung und Konzentration des Güterumschlages ausgeglichen werden.

Die Kosten für den Ausbau der unterirdischen Anlage zu einer pharmazeutischen Notproduktions- und Lageranlage betragen:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	1 060 000
Gebäude .....	18 813 000
Betriebseinrichtung .....	1 310 000
Baunebenkosten .....	347 000
Unvorhergesehenes .....	2 165 000
Ausstattung .....	5 465 000
Objektkredit .....	29 160 000

## 17 Bauten für die Einlagerung und Reparatur von Kriegsmaterial

### 171 Erweiterung und Sanierung des Eidg. Zeughauses Bulle (16 600 000 Fr.)

Das eidgenössische Zeughaus Bulle, dessen Gebäude und Werkstätten in den dreissiger und vierziger Jahren erstellt wurden, muss, um die heutigen Anforderungen erfüllen zu können, einer umfassenden Sanierung unterzogen werden.

Für den Zeughausbetrieb, in dessen Aufgabenbereich nun auch der Unterhalt von Genie- und Luftschatzmaterial fällt, müssen spezielle Werkstätten mit entsprechend leistungsfähigen Werkstatteinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem die Kriegsmaterialverwaltung bereits heute einige Spezialisten der ortsansässigen Festungswachtkompanie der Abteilung für Genie und Festungen Arbeitsplätze in ihren Werkstätten zur Verfügung stellt und für das Oberkriegskommissariat (OKK) unter anderem die Tankanlage und das Schmiermitteldepot betreibt, ergab sich für die Bedürfnisermittlung eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Dienstabteilungen. Dabei zeigte sich, dass die erwähnten Anlagen des OKK den heutigen gesetzlichen Vorschriften über Brand- und Gewässerschutz nicht mehr genügen.

Die Erweiterung des Zeughauses erfolgt unter Einbezug der vorhandenen, angrenzenden Landreserve. Das unter diesen Aspekten erarbeitete Konzept ermöglicht einen rationellen, den heutigen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen entsprechenden Arbeitsablauf. Insbesondere sollen nach Möglichkeit Werkstätten, die untereinander in enger Beziehung stehen, konzentriert werden. In diesem Sinne erfolgte eine Trennung in Werkstatt-, Lager- und Verwaltungszone, womit einfachere Betriebsabläufe sichergestellt werden können.

In einem neuen Werkstattgebäude mit Mehrzweckreparaturhalle sollen die metallverarbeitenden und verwandten Berufe zusammengezogen werden. Ferner sollen in diesem Gebäude Nebenwerkstätten und dazugehörige Magazine sowie eine Schlauchbootwerkstatt untergebracht werden.

Für Fahrzeuge und Geschütze ist der Bau einer Einstellhalle und für die Strassenzisternen die Erstellung von zwei abgetrennten Garagen vorgesehen.

Das Bauprogramm umfasst im weiteren den Bau einer Betriebsstofftankanlage mit mehreren Doppelwandtanks zur Versorgung der auf dem Platz Bulle basierenden Truppen- und Verwaltungsfahrzeuge. Zur eigentlichen Tankanlage gehört auch ein Schmier- und Betriebsmittelmagazin zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten. Schliesslich ist die Bereitstellung von Abspritz- und Parkdienstplätzen vorgesehen.

Die Sanierung der alten Gebäulichkeiten umfasst die Verbesserung der Arbeits- und Sicherheitsverhältnisse in den im Altbau verbleibenden Werkstätten durch Vergrösserung bzw. günstigere Anordnung der Werkstattmagazine, die Einrichtung einer Kunststoffboot-Reparaturwerkstatt, den Einbau von Büroräumlichkeiten für die FW Kp 19 mit insgesamt 12 Arbeitsplätzen sowie die Sicherheitseinrichtungen.

Die Kosten betragen:	Fr.
Grundstück .....	476 000
Vorbereitungsarbeiten .....	607 400
Gebäude .....	9 678 180
Betriebseinrichtungen .....	2 047 420
Umgebung .....	1 766 000
Baunebenkosten .....	183 000
Ver- und Entsorgung .....	606 000
Unvorhergesehenes .....	736 000
Ausstattung .....	500 000
Objektkredit .....	16 600 000

## 172 Bau einer unterirdischen Munitionsanlage in der Westschweiz (10 620 000 Fr.)

Mit Bundesbeschlüssen vom 29. September 1976 (BBl 1976 III 653) und vom 27. September 1977 (BBl 1977 III 261) über militärische Bauten und Landerwerbe wurde der Bau von 3 unterirdischen Munitionsanlagen im Mittelland bewilligt. In den entsprechenden Baubotschaften wurde bereits darauf hingewiesen, dass weitere unterirdische Munitionsanlagen geplant und deren Verwirklichung in Etappen vorgesehen sei.

Mit dieser Botschaft wird eine weitere Unterfels-Anlage in der Westschweiz beantragt. Sie dient der Aufnahme von Kriegsmunition und bildet Bestandteil der Infrastruktur im Rahmen der Versorgungskonzeption 77.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Grundstück .....	150 000
Tiefbauarbeiten .....	7 586 000
Eisenkonstruktionen .....	342 000
Lufttechnische Anlagen .....	241 000
Elektrische Anlagen .....	349 000
Ausbau .....	109 000
Brandschutz .....	39 000
Betriebsgebäude .....	139 000
Unvorhergesehenes .....	875 000
Ausstattung .....	590 000
	<hr/>
	10 420 000
Anpassungsarbeiten bei bestehenden Munitionsanlagen zur Einhaltung der neuen Sicherheitsvorschriften .....	200 000
Objektkredit .....	<hr/> 10 620 000

## 173 Modernisierung und Einbau von 6 Kriegswerkstätten in bestehenden Anlagen (26 200 000 Fr.)

Die neue Versorgungskonzeption, welche sich vermehrt auf die bestehende Infrastruktur abstützt, erfordert in allen taktisch wichtigen Räumen geschützt untergebrachte, leistungsfähige Reparatureinrichtungen und Lagerräumlichkeiten für wichtige Versorgungsgüter.

Aus diesem Grunde wurden die grösstenteils in den vierziger Jahren erstellten unterirdischen Anlagen auf ihre Eignung in versorgungstechnischer und taktischer Hinsicht überprüft.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens ist in zwei Etappen vorgesehen. Mit der vorliegenden Botschaft werden die Mittel für die Modernisierung und den Einbau einer ersten Serie von sechs Anlagen angefordert.

Die Anlagen bedürfen einer Anpassung an die heutigen Kampfmittel und Arbeitsmethoden. Insbesondere sollten die Schutzeinrichtungen verbessert oder ergänzt werden. Durch bauliche Änderungen sollte zudem der Einsatz moderner Reparatureinrichtungen und Geräte für den Güterumschlag ermöglicht werden.

Die Anlagen gliedern sich jeweils in einen Werkstatt- und einen Lagerteil für die Kriegsreserven sowie in einen Betriebsabschnitt, welcher die Ventilationseinrichtungen und die Stromversorgung umfasst.

Die Kosten betragen:

	Anlage 1 Fr.	Anlage 2 Fr.	Anlage 3 Fr.
Grundstück . . . . .	150 000	—	40 000
Vorbereitungsarbeiten . . . . .	140 000	20 000	—
Gebäude und Anlagen . . . . .	4 110 000	3 397 000	4 655 000
Umgebung . . . . .	—	—	—
Baunebenkosten . . . . .	—	39 000	30 000
Unvorhergesehenes . . . . .	440 000	344 000	475 000
Ausstattung . . . . .	30 000	—	50 000
	4 870 000	3 800 000	5 250 000
	Anlage 4 Fr.	Anlage 5 Fr.	Anlage 6 Fr.
Grundstück . . . . .	30 000	80 000	—
Vorbereitungsarbeiten . . . . .	75 000	122 000	—
Gebäude und Anlagen . . . . .	3 875 000	3 703 000	2 875 000
Umgebung . . . . .	15 000	—	180 000
Baunebenkosten . . . . .	—	25 000	30 000
Unvorhergesehenes . . . . .	405 000	400 000	315 000
Ausstattung . . . . .	50 000	50 000	50 000
	4 450 000	4 380 000	3 450 000
Objektkredit (Anlagen 1-6) . . . . .			26 200 000

## 174 Erweiterung und Sanierung Zeughaus Mels (16 480 000 Fr.)

Das eidgenössische Zeughaus Mels-Walenstadt, mit Sitz der Leitung und des Stammbetriebes in Mels, bedarf schon seit längerer Zeit einer Anpassung seiner Hauptanlagen an die heutigen Erfordernisse. Der Betrieb leidet allgemein unter Raummangel und misslichen Arbeitsplatzverhältnissen sowie unzweckmässiger Gliederung und Anordnung der einzelnen Betriebsteile im Areal. Zudem kann der Vertrag zwischen dem Bund und der politischen Gemeinde Mels bezüglich des jetzigen Standortes des in Mels ansässigen Genieparks über das Datum des 31. Dezember 1980 hinaus nicht mehr verlängert werden.

Um sämtliche in dieser Region vorhandenen militärischen Baubedürfnisse zu erfassen wurde im Rahmen einer Projektkommission ein Gesamtausbauplan erarbeitet. Dieser umfasst, ausser den Zeughausbauten, die Einrichtung von Unterkunfts-, Ausbildungs- und Schiessanlagen für Schulen und Kurse der Festungstruppen. Aus Dringlichkeitsgründen sollen die Zeughausbauten in einer ersten Etappe verwirklicht werden, ohne dadurch die weiteren Ausbauetappen zu präjudizieren.

Durch die Aufteilung des Zeughausareals in einen Werkstatt-, Lager- und Verwaltungsbereich werden funktionale Schwerpunkte gebildet, welche den Betriebsablauf vereinfachen und erleichtern. Die Produktivität der Arbeit kann damit erhöht werden.

Die Bedürfnisse der im Raum Mels stationierten Festungswachtkompanie sowie des genannten Genieparks werden bei der Erweiterung und Sanierung des Zeughauses ebenfalls berücksichtigt.

Das Bauprogramm umfasst den Umbau des bestehenden Werkstattgebäudes für Maler, Sattler, Elektriker usw. Der Neubau eines Werkstattgebäudes für die metall- und holzbearbeitenden Betriebsteile soll dem vorgenannten Gebäude angegliedert werden. In dessen Zentrum liegt eine Mehrzweckwerkstatt mit Nebenwerkstätten und zugehörigen Magazinen. Für die Fahrzeuge, für das Lagergut sowie für die Schreinerei ist der Bau eines neuen Einstellgebäudes mit Gleisanschluss für den Güterumschlag vorgesehen. Um den zusätzlichen Bedürfnissen genügen zu können, muss das bestehende Verwaltungsgebäude erweitert werden. Im übrigen ist der Umbau des Betriebsgebäudes mit Wäscherei, Arbeits- und Lagerräumen sowie die Anpassung von drei Lagergebäuden an die heutigen baulichen Erfordernisse beabsichtigt.

Die Kosten betragen:	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	256 200
Gebäude .....	9 836 550
Betriebseinrichtungen .....	852 800
Umgebung .....	2 278 000
Baunebenkosten .....	384 000
Zentrale Ver- und Entsorgung .....	879 000
Unvorhergesehenes .....	318 450
Ausstattung .....	1 175 000
Objektkredit .....	16 480 000

### **175 Sanierung und Erweiterung des Armee-Motorfahrzeugparks (AMP) Depot Bellinzona (2 590 000 Fr.)**

Das im Jahre 1960 eröffnete AMP Depot Bellinzona war zum damaligen Zeitpunkt für den Unterhalt und die teilweise Einlagerung von etwa 500 Fahrzeugen konzipiert worden und ist heute neben zusätzlichen Aufgaben mit der rund doppelten Anzahl an Fahrzeugen im Vergleich zum Aufnahme-Soll-Bestand überbelastet.

Da seit 1976 auch für die Motorfahrzeuge des Bundes eine gesetzliche Nachprüfung gefordert wird, müssen sämtliche im Kanton Tessin stationierten Militär- und Dienstfahrzeuge des Bundes, mit Ausnahme derjenigen von PTT und SBB, durch das AMP Depot Bellinzona geprüft werden. Diese Forderung kann nur durch den Einbau technischer Kontroll- und Prüfeinrichtungen erfüllt werden, da ein Ausweichen auf Anlagen der kantonalen Verkehrskontrolle aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist.

Das AMP Depot beliefert sämtliche Schulen und Kurse im Tessin mit Motorfahrzeugen. Demzufolge rücken die Truppendetachemente im AMP-Areal ein und werden auch dort entlassen. Für Rapporte sowie die sanitarische Ein- und Austrittsmusterung stehen heute keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die erst vor kurzer Zeit erfolgte Arrondierung des Betriebsareals erlaubt die zweckmässige Trennung der Fahrzeuggereitstellungsplätze von den eigentlichen Unterhalts- und Reparaturräumen.

Im Bereich der Bereitstellungsplätze sollen auch alle übrigen, von der Truppe benötigten und oberwähnten Räumlichkeiten und Anlagen erstellt werden.

Im Unterhalts- und Reparaturbereich werden die bestehenden Werkstatteinrichtungen durch den Ausbau eines Diagnostikzentrums sowie eine tunnelförmig gestaltete Brems- und Lenkgeometrie-Prüfeinrichtung ergänzt.

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	120 700
Gebäude .....	800 200
Betriebseinrichtungen .....	20 100
Umgebung .....	969 000
Baunebenkosten .....	107 200
Ver- und Entsorgung .....	342 700
Unvorhergesehenes .....	145 100
Ausstattung .....	85 000
Objektkredit .....	<hr/> 2 590 000

## 176 Neubau und Sanierung Waffenplatz, Zeughaus- und Armeemotorfahrzeugpark Chur (15 750 000 Fr.)

Auf dem Platze Chur haben sich im Laufe der letzten Jahre verschiedene Baubedürfnisse mehrerer Dienst- und Kommandostellen aufgedrängt, welche bis heute mit der Absicht zurückgestellt wurden, sie in einer gesamtheitlich koordinierten Lösung zu befriedigen. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die nur noch in beschränktem Ausmaße überbaubare Fläche im Zeughaus- und Kasernenareal bestmöglichst zu nutzen und den Betriebsabläufen sowie den gegenseitigen Beziehungen zwischen den verschiedenen Dienst- und Kommandostellen optimal Rechnung zu tragen.

Die militärischen Kommandostellen benötigen neue und zentral gelegene Arbeitsräume, weil die derzeitigen und über das Gebiet der Stadt verteilten Mieträume in verschiedener Hinsicht, unter anderem auch bezüglich der Sicherheit, nicht mehr genügen. Der Zeughaus- und AMP-Betrieb braucht mehr Einstellraum, um die Fahrzeuge sicherer und zentraler unterzubringen. Neben diesen Neubaubedürfnissen sind verschiedene Sanierungen in bestehenden Objekten notwendig.

Das Bauvorhaben umfasst einen Neubau auf dem Zeughaus- und Kasernenareal, bestehend aus einer dreigeschossigen Einstellhalle mit angebautem Kommando- trakt, ferner einen Büroanbau an das Verwaltungsgebäude mit Personenschutz-

raum sowie einen Sanitäranbau an die Mehrzweckhalle mit Garderobe, Toiletten und Duschen. Gleichzeitig erfolgt die Sanierung der Betriebswerkstätten und die Errichtung einer Heizzentrale. Neben dem Umbau der Betriebsstofftankanlage «Rossboden», im Hinblick auf Selbstbedienung, sind im weiteren vorgesehen die Ergänzung der Betriebstankanlage beim Armee-Motorfahrzeugpark für die Ausgabe von Super-Benzin und die Stilllegung der Zeughaustankanlage, die Sanierung der Arealzufahrten und Gewässerschutzmassnahmen.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	264 700
Gebäude .....	10 906 400
Umgebung .....	2 185 600
Baunebenkosten .....	236 100
Ver- und Entsorgung .....	422 500
Unvorhergesehenes .....	944 700
Ausstattung .....	<u>790 000</u>
Objektkredit .....	15 750 000

## 18 Bauten für den Umweltschutz

### 181 Erweiterung einer Betriebsstofftankanlage im Berner Oberland (9 950 000 Fr.)

Eine in den Jahren 1940/41 erstellte Betriebsstofftankanlage muss so abgeändert werden, dass sie den vom Eidgenössischen Departement des Innern erlassenen Tankvorschriften entspricht.

Damit die erforderlichen Sicherheitsabstände zur Kantonsstrasse und zum Eisenbahntrasse eingehalten werden können, muss die Anlage umgebaut werden. Die noch vorhandene Landreserve ermöglicht neben einem Umbau auch die Erweiterung der Anlage. Dadurch kann auf die Anpassung einer weiteren Betriebsstofftankanlage in dieser Region verzichtet und letztere nach Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist für Gewässerschutzanpassungen stillgelegt werden.

Das Bauprogramm umfasst im wesentlichen die Erstellung eines Tanklagers mit zugehörigem Betriebsgebäude. Die nun projektierte Anlage verfügt im übrigen über alle Sicherheitseinrichtungen hinsichtlich Gewässer- und Umweltschutz. Die neu zu erstellenden, leistungsfähigen Umschlagseinrichtungen ermöglichen neben dem rationellen Betriebsstoffumschlag in Eisenbahn- und Strassenzisternen auch das Abfüllen von Treibstoffen in Gebinde für die Versorgung eines Flugplatzes. Ferner ist ein Lagerraum für die notwendigen Schmier- und Betriebsmittelreserven vorgesehen.

Zur Abdeckung eines weiteren dringenden Bedürfnisses, nämlich das Einstellen von zwei Strassenzisternenzügen wird ein Garagegebäude erstellt.

Das zu überbauende Land befindet sich im Eigentum des Bundes.

	Fr.
Grundstück .....	25 000
Vorbereitungsarbeiten .....	631 000
Gebäude und Anlagen .....	4 302 000
Betriebseinrichtungen .....	3 595 000
Umgebung .....	688 000
Baunebenkosten .....	75 000
Unvorhergesehenes .....	509 000
Ausstattung .....	125 000
Objektkredit .....	9 950 000

## 182      Verlegung einer Betriebsstoff-Nachschub-Tankanlage in der Region Bern

(17 800 000 Fr.)

Der friedensmässige Nachschub von Betriebsstoffen für Armee, Bundesverwaltung, SBB- und PIT-Betriebe im Raume Bern-Mittelland erfolgt über eine in den Jahren 1923/24 erstellte und später ausgebauten Nachschubtankanlage. Im weiteren werden in dieser Anlage Neutralöle aus Importen gelagert und zu gebrauchsfertigen Motorenölen aufgearbeitet.

Die Notwendigkeit der Aufarbeitung ergibt sich in erster Linie aus Gründen der Versorgungssicherheit der Armee, d. h. aus dem Bestreben, die Versorgung möglichst einfach und auslandsunabhängig zu gestalten (daneben gibt es noch andere, mehr technische Gründe, bzw. Anforderungen wie z. B. gute Langzeitdauerlagerung, gutes Kälteverhalten, ausgeprägte Korrosionsschutz-eigenschaften, gute Alterungsbeständigkeit und Mehrzweckeigenschaften, strenge Kontinuität der technischen Zusammensetzung, denen allen mit einer eigenen Aufarbeitung gerecht werden kann).

Die eingangs erwähnte Anlage entspricht hinsichtlich Sicherheitsabständen, Ausgabefistung, Tankgrösse, Tankausrustung sowie in ihrer weiteren Funktion als Fabrikationsbetrieb nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zudem mussten in den letzten Jahren aus gewässerschutztechnischen Gründen fast die Hälfte der Lagertanks stillgelegt werden. Eine Sanierung und Erweiterung der Anlage am bisherigen Standort wurde von der Fachkommission für Tankanlagen des Bundes aus Platz- und Sicherheitsgründen abgelehnt.

Die nun projektierte Anlage umfasst, räumlich getrennt:

Eine Betriebsstoff-Nachschubtankanlage, einen Fabrikationsbetrieb für die Aufbereitung und Verarbeitung von Schmier- und Betriebsmitteln, einen Garagetrakt samt den dafür erforderlichen Nebenanlagen sowie eine Dienstwohnung. Die Anlage verfügt über genügend Tankraum für die Lagerung der Treibstoffe, Schmier- und Betriebsmittel und ist mit allen erforderlichen Gewässer- und Umweltschutzeinrichtungen ausgerüstet. Die gewählte Erschliessung ermöglicht, neben dem rationellen Betriebsstoffumschlag in Eisenbahn- und Strassenzisternen, den An- und Wegtransport von Kleingebinde über Bahn und Strasse. Sämtliche Transportwege sowie der Fabrikationsablauf innerhalb der Anlage sind so angelegt, dass eine optimale Betriebsabwicklung gewährleistet werden kann.

Das zu überbauende Land ist Eigentum des Bundes.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Grundstück (Erschliessung) .....	986 000
Vorbereitungsarbeiten .....	52 000
Gebäude .....	5 244 000
Betriebseinrichtung .....	8 610 000
Umgebung .....	1 077 000
Baunebenkosten .....	254 000
Zentrale Versorgung .....	201 000
Unvorhergesehenes .....	788 000
Ausstattung .....	588 000
Objektkredit .....	17 800 000

### **183 Gewässerschutzmassnahmen für die Militärbetriebe in der Region Interlaken**

(7 970 000 Fr.)

Bei der Projektierung der gemäss gesetzlichen Grundlagen erforderlichen, gewässerschutztechnischen Massnahmen in der Region Interlaken wurden die betrieblichen Belange nachfolgender Dienstabteilungen koordiniert:

- Abteilung für Genie und Festungen (AGF)
- Abteilung der Militärflugplätze (AMF)
- Gruppe für Rüstungsdienste (GRD)
- Oberkriegskommissariat (OKK)
- Kriegsmaterialverwaltung (KMV)

Durch die Zusammenlegung von Anlagen aller in dieser Region tätigen Dienstabteilungen konnten, unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse aller Mitbenutzer, kostensparende Lösungen erarbeitet werden.

Von den 27 insgesamt vorhandenen Tanks für Brenn- und Treibstoffe (inkl. Schmiermittel) müssen 19 stillgelegt werden. Aufgrund der Bedarfzahlen früherer Jahre konnte auf einen Totalersatz der Tankkapazität verzichtet werden. So werden die Tankanlagen für Motorfahrzeuge der AMF bei der Fahrzeughalle und bei der Garage sowie diejenigen der KMV im Zeughaus stillgelegt. Als Ersatz wird eine zentrale Tankanlage geschaffen, für welche die Tanks sowie die dazu gehörenden Einrichtungen bereits vorhanden sind; dies weil im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse eine OKK Tankanlage ohnehin versetzt werden musste. Mit dieser Anlage können bei relativ geringen Kosten die Bedürfnisse aller tangierten EMD Betriebe gedeckt werden.

Eine Ausnahme bilden einzig die speziellen Flugplatzfahrzeuge der AMF, für welche eine Kleintankanlage auf dem Flugplatzareal erstellt werden sollte. Von den 23 vorhandenen Tanks für Heizöl müssen deren zwei ersetzt werden. Die Revision der übrigen erfolgt nach einem laufenden Programm, welches unabhängig vom Botschaftsprojekt durchgeführt wird.

Die Sanierung der grossflächigen Flugzeugbetankungsplätze erfolgt nach einem speziellen, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz und dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern abgesprochenen Programm.

Die Schmier- und Betriebsmittellager werden, mit Ausnahme einer Holzbaracke, welche aus brand- und gewässerschutztechnischen Gründen nicht mehr verwendet werden darf, den Vorschriften angepasst. Auf einen Neubau der Baracke wird verzichtet, weil das Lagergut auf bestehende Lager aufgeteilt werden kann.

Die Parkdienst-, Abspritz- und Bereitstellungsplätze für Motorfahrzeuge und Flugzeuge sollen, wo notwendig, den Gewässerschutzvorschriften mittels der üblichen Sicherheitsmassnahmen wie Rückhaltebecken, Treibstoffabscheider, treibstoffsichere Beläge usw. angepasst werden.

Da die Abwasserreinigungsanlage der Region Interlaken schon seit längerer Zeit in Betrieb ist, müssen die häuslichen und industriellen Abwasser der verschiedenen Militärbetriebe unter Berücksichtigung des Gesamtkanalisationsplanes sowie eventueller weiterer Ausbauvorhaben ebenfalls angeschlossen werden. Die Kanalisationsreglemente der Gemeinden Bönigen, Interlaken, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil werden dabei mitberücksichtigt.

Die ausserhalb der ARA-Region Interlaken liegenden Anlagen sollen in einem separaten Projekt zusammengefasst werden.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	74 000
Gebäude und Anlagen .....	1 662 000
Betriebseinrichtungen .....	527 000
Umgebung .....	4 952 500
Baunebenkosten .....	369 500
Unvorhergesehenes .....	385 000
Objektkredit .....	<u>7 970 000</u>

## **184      Gewässerschutzmassnahmen für die Militärbetriebe auf dem Waffenplatz Frauenfeld**

(2 250 000 Fr.)

Bei der Projektierung der Massnahmen zur Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften auf dem Waffenplatz Frauenfeld wurden die Belange nachfolgender Dienstabteilungen koordiniert:

- Gruppe für Ausbildung (GA)
- Oberkriegskommissariat (OKK)
- Kriegsmaterialverwaltung (KMV)

Dabei zeigte sich die Möglichkeit der Zusammenlegung von Anlagen zur gemeinsamen Benützung, wodurch kostensparende Lösungen gefunden werden konnten.

Die vorgesehenen Gewässerschutzmassnahmen erfolgen an Anlagen mit flüssigen Brenn- und Treibstoffen sowie anderen wassergefährdenden Flüssigkeiten und an Parkdienst-, Abspritz- und Bereitstellungsplätzen für Motorfahrzeuge.

Im Bereich Brenn- und Treibstoffe (inkl. Schmiermittel) entspricht die Tankanlage «Unteres Mätteli» nicht mehr den heute geltenden Vorschriften, wobei eine Anpassung nicht vertretbar hohe Kosten verursachen würde. Es ist daher die Schaffung einer zentralen Tankanlage vorgesehen, welche auf der bestehenden Anlage im Armeemotorfahrzeugpark-Depot basiert.

Die Magazine für Schmier- und Betriebsmittel sowie die Lagerstellen für Altölfässer sollen, soweit notwendig, ebenfalls den geltenden Vorschriften angepasst werden.

Im AMP-Depot ist die Sanierung des bestehenden Betonbelages vorgesehen, da die Fugen grösstenteils beschädigt sind.

Aufgrund der prekären Platzverhältnisse im AMP-Depot mussten die Motorfahrzeuge bisher auf einer Wiesenfläche des Areals abgestellt werden. Um sowohl den Vorschriften des Gewässerschutzes als auch denjenigen des AMP-Depots Rechnung zu tragen, sollte dieser Platz von etwa 500 m<sup>2</sup> mit einem versiegelten Belag versehen werden. Damit kann die Truppe alle Arbeiten an Motorfahrzeugen auf diesem Platz durchführen. Die Entwässerung kann über den angrenzenden Betonbelag erfolgen.

Im Zeughausareal sollte schliesslich an verschiedenen Parkdienstplätzen der Belag erneuert, bzw. durch einen versiegelten Boden ersetzt werden.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	388 000
Gebäude und Anlagen .....	170 500
Betriebseinrichtungen .....	370 500
Umgebung .....	1 091 000
Baunebenkosten .....	53 000
Unvorhergesehenes .....	177 000
Objektkredit .....	2 250 000

## **185      Gewässerschutzmassnahmen für die Betriebe eines Waffenplatzes und Militärflugplatzes in der Westschweiz (12 450 000 Fr.)**

Im Bereich eines Waffenplatzes und Militärflugplatzes müssen die notwendigen Gewässerschutzmassnahmen für die bundeseigenen Anlagen durchgeführt werden.

Dabei wurden alle betrieblichen Bedürfnisse der betroffenen Dienstabteilungen in dieser Region erfasst und koordiniert, um durch Zusammenlegung von Anlagen zur gemeinsamen Benützung die Sanierungskosten möglichst tief zu halten.

Das Bauprogramm umfasst die Erstellung einer neuen Pipeline ab Bodenumschlagsstelle zum Flugplatz für den Transport von flüssigen Treibstoffen als Ersatz für die bestehende Rohrleitung, die den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr entspricht.

Die bestehenden Flugzeugeinstellzellen sollen mit einer Rohrleitung für den rationalen Nachschub von Flugzeugtreibstoff erschlossen werden. Für Treibstoffe ist die Erstellung einer zentralen Tankanlage mit Ausgabestellen vorgesehen. Die den gesetzlichen Vorschriften weitgehend nicht mehr entsprechenden Lagerräume für Schmier- und Betriebsmittel sollen in einem neuen, zentralen Lagerraum zusammengefasst werden. Schliesslich ist die Anpassung bestehender Abwasseranfallstellen in Gebäuden, Anlagen sowie auf Flugzeugbereitstellungsplätzen an die

Gewässerschutzvorschriften sowie die Erstellung eines Hauptsammelkanals zur Abwasserreinigungsanlage geplant.

Die Kosten betragen:	Fr.
Grundstück .....	675 000
Vorbereitungsarbeiten .....	200 000
Gebäude .....	2 230 000
Betriebseinrichtungen .....	3 535 000
Umgebung .....	5 045 000
Baunebenkosten .....	90 000
Unvorhergesehenes .....	605 000
Ausstattung .....	70 000
Objektkredit .....	12 450 000

### **186      Gewässerschutzmassnahmen für die Betriebe eines Waffenplatzes und Militärflugplatzes in der Ostschweiz**

(1 780 000 Fr.)

Im Bereich eines Waffenplatzes und Militärflugplatzes müssen die notwendigen Gewässerschutzmassnahmen für die bundeseigenen Objekte durchgeführt werden. Ausgenommen davon sind die Bauten und Anlagen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Sanierung des Waffen- und Militärflugplatzes gleichzeitig gesetzeskonform angepasst werden. Im übrigen ist ein Grossteil der bestehenden Anlagen bereits saniert und an das Kanalisationsnetz angeschlossen.

Für die zentrale, gesetzeskonforme Einlagerung von Ölen und Fetten, welche in kleinen Mengen an die einzelnen Verbraucherstellen für deren Handreserve abgegeben werden, ist die Erstellung eines Magazines vorgesehen. Um das Eindringen von Flugzeugtreibstoff in den Untergrund zu verhindern, sollten auf den Flugzeugbereitstellungsplätzen dichte Beläge erstellt werden. Schliesslich ist der Einbau von Ölstauehren in verschiedenen Bächen notwendig.

Die Kosten betragen:	Fr.
Grundstück .....	100 800
Vorbereitungsarbeiten .....	276 100
Gebäude .....	376 100
Betriebseinrichtungen .....	—
Umgebung .....	873 200
Baunebenkosten .....	8 500
Unvorhergesehenes .....	79 800
Ausstattung .....	65 500
Objektkredit .....	1 780 000

**187      Gewässerschutzmassnahmen für die Betriebe eines  
Militärflugplatzes in der Innerschweiz  
(5 660 000 Fr.)**

Im Bereich eines Militärflugplatzes müssen die notwendigen Gewässerschutzmassnahmen für die bundeseigenen Objekte durchgeführt werden. Dabei wurden die betrieblich ausgewiesenen Bedürfnisse der betroffenen Dienstabteilungen in dieser Region erfasst und koordiniert, um durch Zusammenlegung von Anlagen zur gemeinsamen Benützung die Sanierungskosten möglichst tief zu halten.

Die Entwässerung wird im Trennsystem durchgeführt. Die Erfassung der Schmutzwässer erfordert ein neues Leitungssystem bis zum Anschluss an das bestehende Gemeindenetz.

Neben der Abwasserbeseitigung sollten gleichzeitig auch die bestehenden Betriebs- und Brennstoffanlagen, soweit notwendig, den Gewässerschutzvorschriften angepasst werden. Lagertanks, die sich in einem schlechten Zustand befinden, werden stillgelegt; die übrigen werden, soweit betrieblich notwendig, saniert.

	Fr.
Vorbereitungsarbeiten .....	146 800
Gebäude und Anlagen .....	267 000
Betriebseinrichtungen .....	570 000
Umgebung .....	3 558 700
Baunebenkosten .....	663 500
Unvorhergesehenes .....	454 000
Objektkredit .....	<hr/> 5 660 000

**19      Verschiedene Bauvorhaben**

**191      Sanierung von Gebirgsunterkünften  
(6 990 000 Fr.)**

Das Bedürfnis, Schulen und Kurse ins Alpengebiet zu verlegen, wo Übungs- und Schiessplätze noch gefunden werden können, hat in den letzten Jahren wesentlich zugenommen. Es ist auch in Zukunft mit einer regen militärischen Belegung dieser Plätze zu rechnen. Schwierigkeiten bereitet jedoch die Unterbringung der Truppe in den abgelegenen Gebieten. In den meisten Fällen müssen Armeebarakken benutzt werden, welche vor 35 und mehr Jahren als einfache Unterkünfte erstellt wurden. Diese vermögen den Mindestanforderungen in bezug auf Gewässerschutz, sanitären und hygienischen Einrichtungen nicht mehr zu genügen; sie sind heute meist baufällig und sollen durch Neubauten ersetzt werden.

Um eine möglichst gute Ausnützung zu gewährleisten, werden für die neuen, als Schutzbauten konzipierten Unterkünfte Standorte gewählt, die sowohl den taktischen Gegebenheiten wie auch den Bedürfnissen der Ausbildung in Friedenszeiten Rechnung tragen.

Mit dieser Botschaft wird eine weitere Serie solcher Schutzbauten beantragt. Nach Erstellung dieser Bauten wird es möglich sein, zahlreiche baufällige Baracken abzubrechen.

Die Kosten betragen:

	Anlage 1 Fr.	Anlage 2 Fr.
Grundstücke . . . . .	10 000	15 000
Vorbereitungsarbeiten . . . . .	105 000	105 000
Gebäude . . . . .	2 240 000	2 240 000
Umgebungsarbeiten . . . . .	107 000	125 000
Baunebenkosten . . . . .	50 000	50 000
Schutzschicht . . . . .	266 000	266 000
Abwasserreinigung . . . . .	100 000	250 000
Unvorhergesehenes . . . . .	222 000	224 000
Ausstattung . . . . .	100 000	100 000
	3 200 000	3 375 000
	Anlage 3 Unterstand	Anlage 4 Unterstand
Grundstücke . . . . .	1 000	1 000
Vorbereitungsarbeiten . . . . .	10 000	10 000
Gebäude . . . . .	125 000	130 000
Umgebungsarbeiten . . . . .	10 000	13 000
Baunebenkosten . . . . .	5 000	7 000
Schutzschicht . . . . .	—	—
Abwasserreinigung . . . . .	—	—
Unvorhergesehenes . . . . .	15 000	15 000
Ausstattung . . . . .	14 000	14 000
	180 000	190 000
Kosten der Neuanlagen (1-4) . . . . .		6 945 000
Abbruch baufälliger Gebirgsunterkünfte . . . . .		45 000
Objektkredit . . . . .		6 990 000

## 192 Verwaltungs- und Betriebsgebäude in St-Maurice/Lavey (18 590 000 Fr.)

Der Stab eines Festungskreises ist gegenwärtig in Lausanne in Mietwohnungen unter unzulänglichen Verhältnissen untergebracht. Verschiedene weitere Dienststellen des Eidgenössischen Militärdepartementes sind in St-Maurice ebenfalls in Mietgebäuden einquartiert. Die Überwachung dieser zerstreuten und in Privatgebäuden befindlichen Büroräumlichkeiten erfordert u. a. einen grossen Aufwand für die Gewährleistung der militärischen Sicherheit.

Mit Rücksicht darauf, dass der grösste Teil des Tätigkeitsgebietes dieses Festungskreisstabs den Einsatz des Personals im unteren Rhônetal erfordert, ist dessen Versetzung nach St-Maurice gegeben. Dies hat das Eidgenössische Militärdepartement veranlasst, den Bau eines Verwaltungsgebäudes für diesen Stab und

die übrigen, in diesem Gebiet vorhandenen Dienststellen, zu planen. Durch die Zusammenlegung ergeben sich nebst finanziellen Einsparungen auch Vorteile in betrieblicher und sicherheitstechnischer Hinsicht.

Die Betriebsanlagen und Werkstätten der in diesem Gebiet eingesetzten Festungswachtkompanie befinden sich heute in- und ausserhalb der Festungsanlagen, was täglich aufwendige Personal- und Materialtransporte verursacht und einen rationalen Betrieb verunmöglicht. In die generelle Bedürfnisanalyse wurden auch die vorhandenen Einrichtungen des eidgenössischen Zeughäuses St-Maurice einbezogen. Es zeigte sich, dass ein Werkstattneubau in Lavey einem betriebswirtschaftlichen Bedürfnis entspricht, wobei eine optimale Auslastung der Einrichtungen sowohl im Zeughaus als auch im Neubau durch eine gemeinsame Benützung derselben in den Vordergrund gestellt wurde.

Alle diese Bauten dienen im übrigen auch den Bedürfnissen der in dieser Region dienstleistenden Truppen sowie den Rekruten- und Kaderschulen des Waffenplatzes St-Maurice.

Vorgesehen sind: Bau des neuen Verwaltungsgebäudes mit einer Dienstwohnung, Erstellung eines neuen Betriebs- und Werkstattgebäudes umfassend eine Heizzentrale, eine Motorfahrzeugeinstellhalle sowie eine Tankanlage mit Betriebsstoffausgabestelle. Letztere ist als Ersatz für die bestehende, den geltenden Gewässerschutzvorschriften nicht mehr entsprechende Anlage vorgesehen.

Die notwendigen Grundstücke befinden sich im Bundesbesitz.

Die Kosten betragen:	Fr.
Vorbereitungsarbeiten . . . . .	1 031 310
Gebäude . . . . .	9 178 715
Betriebseinrichtungen . . . . .	2 988 150
Umgebung . . . . .	2 484 720
Baunebenkosten . . . . .	319 200
Ver- und Entsorgung . . . . .	1 288 610
Unvorhergesehenes . . . . .	879 295
Ausstattung . . . . .	420 000
Objektkredit . . . . .	18 590 000

### 193 Zentrales Armeeverpflegungsmagazin in Brenzikofen (25 600 000 Fr.)

Gegenwärtig verfügt die Armee über vier Armeeverpflegungsmagazine. In drei davon müssten in nächster Zeit erhebliche Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, wobei die gebäudebedingten ungünstigen Lagerverhältnisse nur teilweise korrigiert werden könnten. Studien über die Sanierung bzw. den Neubau einzelner oder aller Armeeverpflegungsmagazine ergaben als optimale Lösung für die friedensmässige Versorgung die Zusammenlegung der bestehenden Magazine in ein zentrales Lager. Dadurch können unzulängliche Lagermöglichkeiten eliminiert und der Versorgungsbetrieb rationalisiert werden. Im zentralen Armeeverpflegungsmagazin werden die ankommenden Versorgungsgüter je nach ihrer Art, Haltbarkeit und Verwendungsmöglichkeit eingelagert oder zum Teil direkt an

Schulen und Kurse sowie an Aussendepots versandt. Der gewählte Standort ermöglicht die Abwicklung des grössten Teils des Güterverkehrs auf dem Schienennweg. Die Nähe zu anderen Installationen des Oberkriegskommissariates lässt eine hohe Ausnutzung vorhandener, sonst nur periodisch im Einsatz stehender Betriebseinrichtungen zu.

Das zentrale Armeeverpflegungsmagazin setzt sich aus folgenden Bauten zusammen:

- dem Mittelregallager mit einer Aufnahmekapazität von rund 14 000 Paletten;
- dem Flachlager mit den Funktionsflächen, wie Kommissionierungszone, Entflechtungszone, Waren Ein- und Ausgang, Bereitstellung und Kontrolle;
- der Bahnhofshalle, mit Bereitstellung und über dem Lagerteil gelegen;
- dem Umschlaghof für Strassen An- und Abtransporte mit den notwendigen Service- und Einstellräumen;
- dem Sozialtrakt mit Verwaltung, Kantine und Sanitärräume;
- dem Bundespflchtlager im Untergeschoss;
- den Schutzzräumen mit den haustechnischen Einrichtungen und
- dem Wohntrakt mit zwei Abwartwohnungen.

Durch die Schaffung eines zentralen Armeeverpflegungsmagazins sind bereits heute Personaleinsparungen bis zu 25 Einheiten erkennbar. Dies entspricht einer Reduktion des Ist-Zustandes um 25 Prozent.

Das für die Anlage benötigte Terrain ist sichergestellt.

Die Kosten betragen:

	Fr.
Grundstück .....	400 000
Vorbereitungskosten .....	1 030 200
Gebäude .....	16 344 400
Betriebseinrichtungen .....	2 145 900
Umgebung .....	2 291 700
Baunebenkosten .....	479 300
Zentrale Versorgung .....	908 200
Unvorhergesehenes .....	950 300
Ausstattung .....	<u>1 050 000</u>
Objektkredit .....	25 600 000

## **194 Verkehrs- und sicherheitstechnische Massnahmen bei militärischen Anlagen (2 000 000 Fr.)**

In der Botschaft vom 18. Februar 1970 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze wurde ausführlich dargelegt, dass die Verkehrsverhältnisse auf militärischen Strassen und Anlagen verbessert werden müssen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus gesetzlichen Vorschriften und aus der Tatsache, dass sich noch zu viele vermeidbare Unfälle mit Fahrzeugen ereignen. Mit den Bundesbeschlüssen vom 23. September 1970 und vom 23. September 1975 wurden insgesamt Kredite von 2 500 000 Franken gesprochen. Damit konnten verschiedene Verkehrswägen und Anlagen bei Berührungs punkten von öffentlichem und militärischem Bereich verbessert werden.

Der dafür vorhandene Sammelkredit vom Jahre 1975 von rund 500 000 Franken wird Ende 1978 aufgebraucht sein.

Es kann eindeutig festgestellt werden, dass die Unfallzahlen dort stark abgenommen haben, wo Verkehrssanierungen bereits vollzogen wurden. Es bleiben aber noch zahlreiche Anlagen, die bezüglich Verkehrssicherheit verbessert werden sollen.

Kostenaufwendig sind insbesondere Änderungen an unübersichtlichen Ausfahrten auf öffentliche Strassen.

Zur Weiterführung des Sanierungsprogramms wird deshalb ein neuer Sammelkredit von 2 000 000 Franken benötigt. Das Eidgenössische Militärdepartement regelt die Freigabekompetenz.

## **2 Landerwerb**

### **21 Waffen-, Schiess- und Übungsplätze (5 000 000 Fr.)**

Aufgrund von Botschaften über militärische Bauten und Landerwerbe bewilligten Sie in den Jahren 1972, 1973, 1974, 1975 und 1977 Kredite für Landerwerbe zur Schaffung neuer und Erweiterung bestehender Waffen-, Schiess- und Übungsplätze. Damit konnten verschiedene Käufe finanziert und der Truppe wertvolle neue Übungsmöglichkeiten gesichert werden.

Unter anderem ergibt sich im Zusammenhang mit den im Rahmen des Leitbildes der Armee der achtziger Jahre zu vollziehenden Massnahmen ein neuer Bedarf an Schiess- und Übungsplätzen. Mit dem Bericht über den Stand und die Planung auf dem Gebiet der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze der Armee vom 1. September 1976 wurde dieser Bedarf begründet. Zur Finanzierung der Landerwerbe für neue und bestehende Waffen-, Schiess- und Übungsplätze in verschiedenen Landesteilen, insbesondere auch für den neuen Waffenplatz in Rothenthurm, ist ein weiterer Objektredit von 5 000 000 Franken erforderlich.

## **3 Zusatzkreditbegehren**

### **31 Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1972 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze (BBl 1972 II 1062)**

### **311 Bau von Reparatur-, Unterhalts- und Parkdiensteinrichtungen für die Panzerartillerie auf dem Waffenplatz Bière Teuerungsbedingte Mehrkosten und Projektergänzung (2 000 000 Fr.)**

Mit obigem Beschluss haben Sie dem Bau von Reparatur-, Unterhalts- und Parkdiensteinrichtungen für die Panzerartillerie auf dem Waffenplatz Bière zugestimmt und dafür einen Objektredit in der Höhe von 12 000 000 Franken bewilligt.

Der Baubeginn wurde als Folge der Massnahmen zur Dämpfung der Überkonjunktur (BRB vom 10. Jan. 1973) einige Zeit verzögert. Zudem bedingten neue kantonale Gewässerschutzvorschriften erhebliche Projektanpassungen für die Parkdiensteinrichtungen.

Die Bauarbeiten konnten demzufolge erst im Herbst 1975 in Angriff genommen werden. Ein beträchtlicher Teil der Anlagen ist heute erstellt und wird der Truppe zur Benützung übergeben werden können.

Nach der Berechnung des Baufachorgans reicht der zur Verfügung stehende Objektkredit wegen Bauteuerung einerseits und notwendigen Projektergänzungen andererseits nicht aus.

Der dem Botschaftsprojekt zugrunde gelegte Kostenvoranschlag beruht auf dem Baukostenindex vom 1. April 1971 mit 132,2 Punkten. Der mittlere Baukostenindex seit Baubeginn bis 31. März 1977 betrug 158,5 Punkte, was einer durchschnittlichen Teuerung von 19,9 Prozent oder rund 2 384 000 Franken entsprechen würde.

Durch die Verwendung eines Teils des Postens «Unvorhergesehenes» für den Ausgleich der Teuerung und dank wesentlichen Einsparungen bei der Vergebung muss von der indexmässig errechneten Teuerung lediglich ein Zusatzkredit von 1 227 400 Franken beansprucht werden.

Durch die Neukonzeption der Wasserversorgung des Waffenplatzes muss für den Ersatz, bzw. die Reparatur am bestehenden Leitungssystem ein Kredit von 230 000 Franken bereitgestellt werden. Jetzige Anpassungen und Vorausleistungen (Verteilleitungen für Heizung und Elektrizität) für geplante weitere Ausbildungsanlagen erfordern zusätzlich 166 000 Franken.

Die vollständige Unterkellerung der Reparatur- und Werkstatthalle war im ursprünglichen Raumprogramm nicht vorgesehen. Es zeigte sich aber, dass die Schaffung von zusätzlichem Lagerraum mit verhältnismässig geringem Mehrkostenaufwand sichergestellt und ein wesentlich besserer Zugang zu den technischen Installationen und deren Kontrolle ermöglicht werden kann. Der anfallende Lagerraum kann überdies für die Unterbringung eines Bundespflchtlagers im Rahmen des neuen Versorgungskonzeptes benützt werden.

Der gesamte erforderliche Zusatzkredit setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Fr.
Teuerungsbedingte Mehrkosten .....	1 227 400
Mehrkosten infolge Projektergänzungen	
– Ersatz Wasserleitungssystem .....	230 000
– Vorausleistungen und Anpassungen .....	166 000
– Unterkellerung Werkstatthalle .....	<u>374 000</u>
	770 000
	<u>1 997 400</u>
Zusatzkredit .....	2 000 000

Damit erhöht sich der ursprüngliche Objektkredit von 12 000 000 Franken um 2 000 000 Franken auf 14 000 000 Franken.

## 4 Zusammenfassung

Der Gesamtkredit für die in dieser Botschaft enthaltenen Bauvorhaben, Landerwerbe und Zusatzkreditbegehren berechnet sich wie folgt:

	Fr.
Bauvorhaben nach Objektverzeichnis Anhang I .....	424 050 000
Landerwerb nach Objektverzeichnis Anhang II .....	5 000 000
Zusatzkreditbegehren nach Objektverzeichnis Anhang III .....	2 000 000
	<hr/> 431 050 000

## 5 Personelle Auswirkungen

Für den Betrieb, die Instandhaltung und Verwaltung werden für das folgende Bauvorhaben zusätzliche Arbeitskräfte benötigt:

	Personen
123 Schiessplatz Glaubenberg	
Bau eines neuen Truppenlagers .....	2

Insoweit durch rationellere Arbeitsabläufe Arbeitsplätze eingespart werden können, sind diese im Rahmen eines Stellenaustausches für die Bewältigung neu anfallender Aufgaben (unterhaltsintensives Kriegsmaterial, Instruktoren, Waffen- und Schiessplätze, Sicherheitsdienst usw.) vorgesehen.

## 6 Verfassungsmässigkeit

Die verfassungsmässige Zuständigkeit beruht auf Artikel 20 und Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung.

# **Bundesbeschluss über militärische Bauten und Landerwerbe**

*Entwurf*

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 20 der Bundesverfassung,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 8. Februar 1978<sup>1)</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**

<sup>1</sup> Den mit Botschaft vom 8. Februar 1978 unterbreiteten Bauvorhaben, Landerwerben und Zusatzkreditbegehren wird zugestimmt.

2 Es werden hiefür folgende Verpflichtungskredite bewilligt:	Fr.
a. für Bauvorhaben nach Objektverzeichnis Anhang I .....	424 050 000
b. für Landerwerbe nach Objektverzeichnis Anhang II .....	5 000 000
c. für ergänzungs- und teuerungsbedingte Zusatzkreditbegehren nach Objektverzeichnis Anhang III .....	2 000 000

## **Art. 2**

<sup>1</sup> Der Bundesrat kann innerhalb der Gesamtkredite nach Artikel 1 Buchstabe a geringfügige Verschiebungen zwischen den einzelnen Objektkrediten vornehmen.

<sup>2</sup> Der jährliche Zahlungsbedarf wird in den Voranschlag aufgenommen.

## **Art. 3**

<sup>1</sup> Der Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft.

## Objektverzeichnis für militärische Anlagen

Anhang I

		Objektkredit Fr.
11	Bauten für die Rüstungsbetriebe	
111	Neubau Werkhof, Hilfsbetriebe und Einstellhalle für die Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf .....	9 300 000
112	Neubau Laborieranlage für die Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf .....	6 690 000
113	Wiederinstandstellung der durch eine Unwetterkatastrophe beschädigten Anlagen der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf .....	7 140 000
114	Neue Energieversorgung und Hilfsbetriebe der Eidgenössischen Waffenfabrik Bern .....	12 100 000
115	Neues Gebläse beim grossen Windkanal des Eidgenössischen Flugzeugwerkes Emmen .....	1 300 000
12	Bauten für Waffen- und Schiessplätze	
121	Bau einer Zentralen Krankenabteilung auf dem Waffenplatz Thun .....	6 300 000
122	Bau einer Erschliessungsstrasse zur Geissalp auf dem Schiessplatz Schwarzsee .....	3 200 000
123	Bau eines neuen Truppenlagers auf dem Schiessplatz Glauenberg .....	16 600 000
13	Bauten für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen	
131	Sanierung eines zentralen Lagers für Nach- und Rückschub in der Innerschweiz .....	2 470 000
132	Sanierung der Telefon- und Signalanlagen auf Militärflugplätzen .....	2 780 000
133	Neubau eines Werkstatt-Gebäudes auf einem Militärflugplatz im Berner Oberland .....	5 890 000
134	Bau einer Notlandepiste im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau .....	2 000 000
135	Geschützte Truppenunterkünfte für Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (TRUFF) .....	2 250 000
136	Anpassung des Schutzes von Flugzeug-Kavernenanlagen ..	8 150 000
137	Anpassung der technischen Einrichtungen auf Kriegsflugplätzen .....	910 000

		Objektkredit Fr.
138	Erstellen einer Garage-Werkstatt auf einem Militärflugplatz in der Innerschweiz .....	1 820 000
139	Sanierung einer Rollstrassen-Brücke für Flugzeuge auf einem Kriegsflugplatz .....	960 000
1310	Einbau von Materialkammern für Flugzeug-Aussenlasten in geschützten Anlagen .....	4 630 000
14	Geländeverstärkungen .....	83 170 000
15	Führungsbauten .....	17 950 000
16	Bauten für die Sanitätstruppen	
161	Unterirdische pharmazeutische Notproduktions- und Lageranlage .....	29 160 000
17	Bauten für die Einlagerung und Reparatur von Kriegsmaterial	
171	Erweiterung und Sanierung des Eidgenössischen Zeughauses Bulle .....	16 600 000
172	Bau einer unterirdischen Munitionsanlage in der Westschweiz .....	10 620 000
173	Modernisierung und Einbau von sechs Kriegswerkstätten in bestehenden Anlagen .....	26 200 000
174	Erweiterung und Sanierung Zeughaus Mels .....	16 480 000
175	Sanierung und Erweiterung des Armee-Motorfahrzeugparks Depot Bellinzona .....	2 590 000
176	Neubau und Sanierung Waffenplatz, Zeughaus und Armee-Motorfahrzeugpark Chur .....	15 750 000
18	Bauten für den Umweltschutz	
181	Erweiterung einer Betriebsstofftankanlage im Berner Oberland .....	9 950 000
182	Verlegung einer Betriebsstoff-Nachschtbankanlage in der Region Bern .....	17 800 000
183	Gewässerschutzmassnahmen für die Militärbetriebe in der Region Interlaken .....	7 970 000
184	Gewässerschutzmassnahmen für die Militärbetriebe auf dem Waffenplatz Frauenfeld .....	2 250 000

Objektkredit  
Fr.

185	Gewässerschutzmassnahmen für die Betriebe eines Waffenplatzes und Militärflugplatzes in der Westschweiz .....	12 450 000
186	Gewässerschutzmassnahmen für die Betriebe eines Waffenplatzes und Militärflugplatzes in der Ostschweiz .....	1 780 000
187	Gewässerschutzmassnahmen für die Betriebe eines Militärflugplatzes in der Innerschweiz .....	5 660 000
19	Verschiedene Bauvorhaben	
191	Sanierung von Gebirgsunterkünften .....	6 990 000
192	Verwaltungs- und Betriebsgebäude St-Maurice/Lavey .....	18 590 000
193	Zentrales Armeeverpflegungsmagazin in Brenzikofen .....	25 600 000
194	Verkehrs- und sicherheitstechnische Massnahmen bei militärischen Anlagen .....	2 000 000
	Gesamtkredit .....	424 050 000

5834

**Objektverzeichnis für Landerwerb**

*Anhang II*

		Objektkredit Fr.
21	Waffen-, Schiess- und Übungsplätze .....	5 000 000

**Verzeichnis der Zusatzkreditbegehren**

*Anhang III*

		Objektkredit Fr.	Zusatzkredit Fr.	Neuer Objektkredit Fr.
31	Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1972 über militärische Bauten, Waffen- und Schiessplätze			
311	Bau von Reparatur-, Unterhalts- und Parkdiensteinrichtungen für die Panzerartillerie auf dem Waffenplatz Bière  Teuerungsbedingte Mehrkosten und Projektergänzung .....	12 000 000	2 000 000	14 000 000

**Botschaft über militärische Bauten und Landerwerbe vom 8.Februar 1978**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1978
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	78.008
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1978
Date	
Data	
Seite	505-546
Page	
Pagina	
Ref. No	10 047 309

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.